

1. Die Lage

Die ursprüngliche Beziehung zwischen ›Bürger‹ und ›Staat‹ kann durch die neuen Technologien eine Renaissance erfahren: Bürgerpräferenzen werden an öffentliche Institutionen kommuniziert bzw. delegiert. Der Staat dient dem Bürger im produktiven Sinne. Insofern ist die Überlegung auch müßig, inwieweit partizipative Elemente Bestandteil von E-Government-Strategien sein sollten: Sie sollten es nicht, sie müssen es sein, da E-Government kein Selbstzweck ist, sondern Bestandteil von »Government«. Wenn dieses Regieren und Verwalten durch elektronische Hilfsmittel zum Nutzen der Bürger optimiert werden kann, dann muss dies auch geschehen. (Stefan Friedrichs/Thomas Hart/Oliver Schmidt)

2. Die Perspektive

Noch ist E-Democracy nicht viel mehr als ein Schlagwort. Dort allerdings, wo Ansätze direkter Demokratie bereits implementiert wurden, bestätigt sich die These, dass die verstärkte Einbindung der Bürger in Entscheidungsprozesse das Vertrauen der Menschen in ihren Staat stärkt. (Stefan Friedrichs/Thomas Hart/Oliver Schmidt)

3. Umdenken

Das Internet, wie es seine Erfinder wollten, hat es nie gegeben, und das Internet, wie wir es kannten, ist moribund. Davon sind die Voraussetzungen von E-Democracy ebenso betroffen wie diesbezügliche Hoffnungen, die an die Entwicklung einer elektronischen Public Domain gekoppelt waren. Es zeichnet sich eine Divergenz zwischen Marktliberalisierung (darunter die Deregulierung im gesamten Telekommunikationsbereich) und Demokratisierung ab, und E-Democracy darf nicht weiterhin, wie dies auch in den EU-Ländern meist noch der Fall ist, als Bei- oder Abfallprodukt der Verwaltungsrationalisierung (E-Government) unterschätzt oder auf bloß technische Funktionen (E-Voting) reduziert werden. (Claus Leggewie/Christoph Bieber)

Was ist gutes E-Government?

Das Leitbild der Studie ist ein erweitertes Verständnis von E-Government. Es verbindet elektronische Bürgerdienste und Informationsangebote (E-Administration) mit der Stärkung partizipativer Elemente (E-Democracy) zum Balanced E-Government. Der Staat bzw. einzelne Kommunen räumen den Bürgern also mehr Möglichkeiten ein, durch elektronisch vermittelte Willensbekundungen auf das öffentliche Leben Einfluss zu nehmen. Gleichzeitig erlaubt es das Internet der öffentlichen Hand, ihre Funktion als kundennaher Dienstleister auszubauen. Modernisierung und Demokratisierung sind zwei Seiten derselben Medaille, die umsichtig ausbalanciert und in Einklang gebracht werden müssen.

Diese Best-Practice-Studie geht der Frage nach, inwieweit elektronische Angebote dazu beitragen, die Distanz zwischen staatlichen bzw. kommunalen Institutionen und ihren Bürgern zu verringern. Diese von den Bedürfnissen der Bürger ausgehende Problemstellung orientiert sich nicht nur an der Qualität der angebotenen elektronischen Dienstleistungen. Entscheidend ist vielmehr der Grad der Realisierung eines umfassenden E-Government-Gesamtkonzeptes.